AT

A1 Telekom Austria AG Regulatory & European Affairs

T: +43 50 664 21277 F: +43 50 664 44035

E-Mail: regulierung@a1telekom.at

Vorab per mail konsultationen@rtr.at Telekom-Control-Kommission z.Hdn. Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH Mariahilferstraße 77-79 1060 Wien

Stellungnahme zu der Konsultation der 6. Novelle KEM-V 2009

Wien, 20. April 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GMBH (RTR) hat den Entwurf zur 6. Novelle KEM-V zur öffentlichen Konsultation gestellt. Fristgerecht nimmt A1 Telekom Austria AG (i.F. kurz "A1") zu dem Verordnungsentwurf wie folgt Stellung:

1. Nutzungskriterien geografischer Rufnummern: Ortsfester Netzabschlusspunkt

Die Lockerung der Nutzungskriterien für geografische Rufnummern wird von A1 als problematisch angesehen. Mit dieser Regelung ist nicht mehr sicher gestellt, dass geografische Nummern an einem ortsfesten Netzabschlusspunkt nach § 49 KEM-V betrieben werden. Regelmäßige Überprüfungen, wie sie in dem Text zur Verordnung in § 53 vorgesehen wurden, erachten wir als nicht ausreichend. Die dabei vorgeschlagene Methode zur Überprüfung des Netzabschlusspunktes durch den Nachweis eines Breitbandanschlusses, hat keinerlei Aussage bezüglich des Betriebsortes einer VoIP-basierten geografischen Rufnummer. Geografische Rufnummern könnten mit den vorgeschlagenen Überprüfungsmethoden weltweit mit Softclients auf mobilen Endgeräten oder über einen alternativen Breitbandanschluss genutzt werden.

Aus unserer Sicht wurde für den im Verordnungsentwurf behandelten Zweck der Nummernbereich für standortunabhängige Rufnummern (0720) vorgesehen und sollte diesbezüglich auch genutzt werden.

2. Nutzungskriterien geografischer Rufnummern: Blockgrößen zugeteilter Rufnummern

Die Änderung der Blockgröße für zugeteilte Rufnummern führt aus unserer Sicht zu einem signifikant höheren administrativen Aufwand.

Daher schlagen wir eine Regelung vor, die für Betreiber mit insgesamt mindestens 20000 zugeteilten geografischen Rufnummern weiterhin die Möglichkeit der Zuteilung größerer Rufnummernblöcke vorsieht.



3. Rufnummern dürfen nicht länger als 2 Jahre ungenutzt sein

Wir lehnen den Vorschlag bezüglich einer Frist bei Nichtnutzung von Rufnummern in der Höhe von 2 Jahren ab. Aus Sicht von A1 führt diese Regelung, ohne einen erkennbaren Mehrwert, zu einem erhöhten administrativen Aufwand bei der RTR sowie bei den einzelnen Telekommunikationsanbietern. Neben den aus dem administrativen Aufwand resultierenden Zusatzkosten kann die Verkleinerung der Rufnummernblöcke zu einer Einschränkung anbietbarer Wunschrufnummern führen und auf diese Weise Konsumenten im Vergleich zur heutigen Lage benachteiligen.

Hinsichtlich der dargestellten Probleme genügt aus unserer Sicht eine Regelung zur Rücknahme von Rufnummern in besonderen Fällen, beispielsweise von Betreibern die nicht mehr am Markt aktiv sind, aber immer noch zugeteilte Rufnummern haben.

4. Notwendiges Gesprächsvolumen bei Kurzrufnummern mit Stern

Wir unterstützen die geplante Änderung zur Reduktion des Mindestvolumens für Kurzrufnummern mit Stern.

5. SMS zu 112

Qualität, Ausfallssicherheit und korrektes Routing von Notrufen sind A1 ein großes Anliegen. A1 ist bemüht, für alle Notrufe die beste Qualität zu erbringen. Aus unserer Sicht wird ein Notruf mittels einer Kurznachricht (SMS) an die Rufnummer 112 von der Öffentlichkeit als gleichwertiger Notrufdienst, wie die bestehenden sprachbasierten Notrufdienste, angesehen werden. Ein Dienst, wie im Verordnungsentwurf vorgeschlagen, kann allerdings nicht in der gleichen Qualität erbracht werden. Als Gründe dafür sehen wir

- die Nichterreichbarkeit des SMS-Notrufdienstes für ausländische Roaming-Teilnehmer,
- keine Möglichkeit SMS an verschiedene geografische Ziele, wie in § 21 (1) beschrieben, zuzustellen,
- den Umgang mit SMS an 112 im Roamingfall heimischer Teilnehmer (Kunde befindet sich im Ausland),
- die Nichtverfügbarkeit des Dienstes in Fremdnetzen,
- die mögliche Häufung von Spaß-Notrufen,
- die öffentliche Ansicht, dass SMS immer sofort zugestellt werden, nicht mit der technischen Arbeitsweise eines SMS Center, welches nach dem First-In-First-Out Prinzip arbeitet, einher geht,
- das Medium SMS als auslaufende Technologie, die immer mehr durch Datendienste, wie auch in der Plattform Notrufe mit der App-Lösung für Gehörlose vorgestellt, substituiert wird und
- die Registrierungspflicht, welche im Widerspruch zu einem typischen Notruf, der möglichst rasch und verzögerungsfrei erreichbar sein soll, steht.

Da sich die Anforderungen des SMS Dienstes mit dem unter der Rufnummer 0800133133 angebotenen Gehörlosennotruf decken, erachten wir die Umsetzung einer branchenweiten Lösung des Gehörlosennotrufes unter der Nummer 0800133133 als die bessere Option. Als Voraussetzung sieht A1 die betreiberübergreifende Implementierung eines Rückkanals für diesen Dienst als obligatorisch an und versucht bilateral mit dem Bundesministerium für Inneres eine Lösung zu finden.



Wir ersuchen Sie um eine entsprechende Berücksichtigung unserer Argumente. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Marielouise Gregory

Leitung Legal

Mag) Michael Seitlinger

Leitung Regulatory & European Affairs